

1. Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung der Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler vom 12. April 2021

Aufgrund von § 6 Abs. 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe vom 14. Dezember 2005 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I v. 20.12.2005, S. 495 ff), zuletzt geändert am 07. März 2023 (HmbGVBl. 2023 S. 93,99) hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg am 17. April 2023 diese 1. Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung beschlossen:

§ 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

1.1. Hinter Satz 1 wird der Satz „Ärztlich verantwortete Behandlungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer Hamburg stattgefunden haben, können mit Zustimmung der zuständigen Ärztekammer begutachtet werden, sofern ein Sachzusammenhang mit einer zu begutachtenden Behandlung nach Satz 1 besteht.“ eingefügt.

1.2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

2.1. In Absatz 2 wird hinter Satz 3 der Satz „Die erstmalige Berufung juristischer ehrenamtlicher Mitglieder kann für einen kürzeren Zeitraum erfolgen.“ eingefügt.

2.2. Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

3. In § 5 Absatz 1 Lit a) wird hinter der Textstelle „Erben und Erben“ die Textstelle „oder nahe Angehörige, die gemäß § 844 Abs. 3 BGB einen Anspruch auf Hinterbliebenengeld geltend zu machen berechtigt sind“ eingefügt.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

4.1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Gutachtenverfahren findet auf Antrag mit Zustimmung aller Antragsberechtigten statt. Die Zustimmung kann von jedem Antragsberechtigten mit Einverständnis der anderen Beteiligten bis zur Beauftragung des Sachverständigengutachtens zurückgenommen werden. Die Rücknahme der Zustimmung eines Verfahrensbeteiligten ist gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten zu begründen.

4.2. In Absatz 2 wird folgender Lit d) eingefügt:

„d. wenn bei einer anderen zuständigen Gutachterkommission oder Schlichtungsstelle wegen des zur Begutachtung gestellten Sachverhalts bereits ein Verfahren anhängig ist,“

4.3. Der bisherige Lit d) wird Lit e).

§ 2

Diese Verfahrensordnung tritt am 1. des Monats in Kraft, der auf die Bekanntmachung dieser Satzung durch die Bereitstellung auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg (www.aerztekammer-hamburg.de) folgt.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg hat am 17. April 2023 die vorstehende Satzung beschlossen.

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung der Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler wird hiermit ausgefertigt und durch die Bereitstellung auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg (www.aerztekammer-hamburg.de) unter Hinweis im Amtlichen Anzeiger bekanntgemacht.

Ausgefertigt, Hamburg den 27. April 2023
gez. PD Dr. med. Birgit Wulff
Vizepräsidentin der Ärztekammer Hamburg